

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erleuchtet jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

Wirtschaft und Wirtschaftsmoral.

Wie uns die Wissenschaft lehrt, ist die Moral, das ungeschriebene Gesetz für unser sittliches Verhalten, nicht etwas Uebernatürliches, von einer Gottheit Geoffenbartes; sie wächst vielmehr wie alle andern sozialgeistigen Erscheinungen (Recht, Religion usw.) aus den jeweiligen Verhältnissen einer Zeit, eines Landes, eines Volkes heraus. Da diese Verhältnisse einer fortwährenden Veränderung unterliegen, befindet sich auch die Moral in einer fortwährenden Wandlung. Man braucht nur in die Entwicklungsgeschichte zu blicken, um sofort zu erkennen, daß die Moralbegriffe sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert haben. Es hat Völker gegeben, die die Tötung der schwachen Säuglinge und des arbeitsunfähigen Alters für moralisch erklärten, und es hat Völker gegeben, die die Sorge für Säuglinge und Altersschwache als die höchste sittliche Pflicht bezeichneten. Bei einigen Völkern galt es für moralisch, daß Mädchen die Jungfernschaft für Geld am Altar opferten, daß Männer die Frauen dem Gaste zum geschlechtlichen Gebrauch anboten, daß Ehefrauen, die einen Schwächling zum Manne hatten, sich einen jungen, leistungsfähigen Erfahrungsmann zulegten; bei andern Völkern ist die Keuschheit der Mädchen und die eheliche Treue der Frau ein hohes sittliches Ideal. Da die Menschen vielfach glauben, daß die Moral vom Herrgott vorgegeschrieben sei, so ergibt sich daraus die eigenartige Tatsache, daß auch der Herrgott im Laufe der Zeit ein anderer geworden ist. Wie wäre es sonst zu erklären, daß der alte Judentumgott Jehova ausdrücklich verlangt, daß man die Feinde töten und vernichten soll, während der Christengott die Feindesliebe fordert? Es steht also fest, daß die Moral die Verhältnisse widerspiegelt und sich zugleich mit den Verhältnissen entwickelt und verändert.

Besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse sind es, die der Moral ihren Stempel aufdrücken. Das ist auch ganz erklärlich; denn das Wirtschaftsleben ist ja die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens; es bestimmt, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in hohem Grade, das Verhalten der Menschen zueinander. Man spricht deshalb von einer Wirtschaftsmoral, von einem Sittengesetz, das unser Zusammenarbeiten und unsere wirtschaftliche Betätigung regelt. Jede Wirtschaft hat ihre eigene Moral; diese Tatsache läßt sich durch zahlreiche Einzelheiten belegen. Als Beispiel wollen wir einmal die Wirtschaftsmoral des Mittelalters mit der kapitalistischen Moral der Gegenwart vergleichen, um zu zeigen, daß eine andere Wirtschaft auch eine andere Wirtschaftsmoral erzeugt.

Die mittelalterliche Stadtwirtschaft, in der aus den ländlichen Erzeugnissen alles das hergestellt wurde, was die Stadtbewohner zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchten, beruhte auf dem handwerklichen Kleinbetrieb. Der einzelne Handwerker betrachtete sich als Glied einer Arbeitsgemeinschaft, die an seine Person wirtschaftliche und sittliche Anforderungen stellte. Die Stadtgemeinde war eine Genossenschaft, die für das leibliche, geistige und sittliche Wohlergehen ihrer Bewohner zu sorgen hatte, und die deshalb streng darüber wachte, daß diese Pflicht so gut als möglich erfüllt wurde. Zu dem Zwecke regelte sie die gewerbliche Arbeit indem sie die Handwerker in Zünfte gliederte, mit bestimmten Rechten und Pflichten. Jede Zunft hatte das alleinige Recht, alle in das Fach schlagende Arbeiten zu verrichten, sofern sie dazu imstande war. Nur dann, wenn ihren Mitgliedern die Fähigkeiten, die Kenntnisse und die Mittel hierzu fehlten, wurden Handwerker oder Händler von außerhalb zugelassen. In dieser Beziehung wurde die Duldung unzulässiger Handwerker und die Einrichtung von Märkten und Messen zu einem Antriebe für die einheimischen Handwerker, durch Herstellung guter, preiswürdiger Waren ihre

Abnehmer zufriedenzustellen. Die wichtigste Pflicht der Zunfthandwerker bestand darin, Qualitätswaren zu liefern, um dadurch den guten Ruf der Stadt zu heben und zu wahren. Die strengen, fast barbarisch anmutenden Strafen, die auf der Herstellung minderwertiger oder verfälschter Waren sowie auf der Täuschung der Kunden durch schlechtes Gewicht standen, erklärten sich aus dem Willen der Stadtgemeinde, ihre Bewohner und den Ruf der Stadt zu schützen. Die Wirtschaftsmoral des Mittelalters ließ es nicht zu, daß zur Erlangung von Sonderborteilen Ersatzstoffe verwendet oder Puscharbeit geliefert wurde; echte Stoffe und saubere Arbeit wurden streng gefordert.

Dieser Pflicht der Handwerker stand das Recht auf ein standesgemäßes Dasein gegenüber. Jeder Handwerker hatte Anspruch darauf, als Entschädigung für seine Arbeit ein Leben führen zu können, wie es ihm zukaam. Deshalb wurde er in jeder Weise gegen die unlautere Konkurrenz seiner Kollegen geschützt. In den Zunftstatuten war die Zahl der Gesellen und Lehrlinge festgesetzt, die jeder Meister beschäftigen durfte; es war der gemeinsame Einkauf der Rohstoffe angeordnet; es wurde der Verkaufspreis der Erzeugnisse festgesetzt; alles zu dem Zwecke, um der Bildung von Reichümern auf der einen Seite und der Schaffung eines Handwerkerproletariats auf der andern Seite vorzubeugen. Die damalige Wirtschaft war noch eine Bedarfsdeckungswirtschaft, die darauf hinauslief, soviel zu erzeugen, daß jeder einzelne sein Auskommen hatte, soweit es im Bereiche der Möglichkeit lag. An eine Züchtung von Großkapitalisten, von Millionären und Milliardären dachte damals noch kein Mensch. Deshalb war den Bürgern jener Zeit die wirtschaftliche Tätigkeit eine Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit, deren Wohl höher stand als der persönliche Vorteil des einzelnen. Die Arbeit war ein Mittel, den eigenen und fremden Bedarf zu decken; nicht ein Mittel, durch Ausbeutung fremder Arbeitskraft Reichümer zu erwerben und aufzuhäufen. Sie war noch eine Ehre, die Achtung und Würde verlieh, weil die Pflicht zur Arbeit für jeden Menschen als eine Selbstverständlichkeit galt; sie war ein Ausdruck der Persönlichkeit, geboren aus einem inneren Drange, und jedes Stück Arbeit löste in der Brust des Erzeugers eine Befriedigung, ein Hochgefühl aus. Der Tagelöhner, der sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Dasein zu machen verstand, war verachtet. Der Wucherer, der seinen Besitz vermehrte durch die Ausbeutung fremder Notlage, war von der Gemeinschaft ehrlicher Menschen ausgeschlossen. Eigene, tüchtige Leistung zum Wohle der Gesamtheit gewährte Anspruch auf Menschenwürde. Der Gelderwerb um den bloßen Erwerbwillen galt als unsittlich und minderwertig. Aus diesem Gesichtspunkte heraus erschien die schrankenlose Wirtschaftsfreiheit, die wir heute als Ausbeutungs- und Raubtierfreiheit kennen, als Unfug, und die Organisation der Gütererzeugung und Güterverteilung, also der Wirtschaftsorganismus, wurde als eine Selbstverständlichkeit hingenommen. Die mittelalterliche Wirtschaftsmoral beruhte auf sozialen Motiven; die heutige ist individualistisch und egoistisch durch und durch.

Auch in bezug auf den Unterschied zwischen Selbständigen und Angestellten bemerken wir zwischen dem Mittelalter und der Gegenwart eine auffallende Verschiedenheit. Der mittelalterliche Handwerksmeister war kein Unternehmer, der Produktionsmittel und Arbeitskräfte gekauft hatte und verwertete; er war ein Arbeiter, der selbst in seinem Betriebe tätig war und seine Gesellen und Lehrlinge als Helfer und Mitarbeiter benutzte. Er stand ihnen noch nicht als Kapitalist gegenüber, der schrankenlos und willkürlich über die Arbeitskraft verfügt; er war der Gesahrene, der sie anlernte und zu tüchtigen Meistern ausbildete. Der Meister

war von seinen Arbeitern noch nicht durch eine tiefe soziale Kluft geschieden. Er sah in dem Lehrling den werdenden Gesellen und in dem Gesellen den künftigen Meister, weshalb ein Verkehr auf der Grundlage gegenseitiger Achtung die Regel war. Zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen bestand eine innere Seelenverwandtschaft, eine Familien- und Lebensgemeinschaft, wie sie unter dem kalten Lufthauche des modernen Kapitalismus zu einer Seltenheit geworden ist. Während der mittelalterliche Handwerksmeister an dem Geschick seiner Gesellen und Lehrlinge Anteil nahm, fehlt es heute an jeder seelischen Verbindung zwischen Kapitalist und Arbeiter. Der frühere Mitarbeiter im Dienste der Allgemeinheit ist zu einem Ausbeutungsobjekt geworden, zu einer Nummer im Hauptbuche, zum Teilstück einer Maschine. Sein Ausbeuter wertet in ihm nicht den Menschen, sondern lediglich die Arbeitskraft; er wirft ihn achtlos beiseite, wenn die Arbeitskraft verbraucht ist.

Die moderne kapitalistische Wirtschaftsweise beruht auf der schrankenlosen Bewegungsfreiheit des einzelnen, die keine Rücksicht nimmt auf das Wohl oder Wehe anderer Menschen. Die freie Konkurrenz, der Kampf aller gegen alle, drückt unserm Wirtschaftsleben den Stempel auf: der eine sucht den andern zu Lode zu konkurrieren, indem er ihm die Kundenschaft wegknabpelt. Und wenn er seinen Willen durchgesetzt hat, so daß sein Konkurrent Pleite machen und das Kampffeld verlassen muß, so triumphiert er, und seine Bekannten nennen ihn einen tüchtigen Menschen und gerissenen Geschäftsmann. Von einer Rücksichtnahme auf die Mitmenschen oder die Allgemeinheit, von einer Sorge um das Gemeinwohl kann heutzutage keine Rede mehr sein. Jeder sucht den andern zu überbieten und nach Möglichkeit auszuraubern; jeder sucht für sich so viel zu erraffen als möglich, und er entschuldigt seine Handlungsweise damit, daß er sagt: „Wenn ich es nicht tue, so tun es andere.“ Man braucht nur einen einzigen Blick in das Leben und Treiben der Gegenwart zu werfen, um zu sehen, wie tief die Wirtschaftsmoral gesunken ist. Ueberall gilt der Grundsatz: „Erst komme ich, dann komme ich noch einmal und dann kommt der andere noch lange nicht!“ Und so geht es denn her im wirtschaftlichen Leben wie auf einem Schlachtfelde, auf dem sich die Gegner mit List und Gewalt bekämpfen und zerfleischen, wo die Marodeure, die Hyänen des Schlachtfeldes, nach Beute spähen und umherstreifen und den Toten und Verwundeten die Taschen leeren. Nachdem das Unheil angerichtet ist, fahren dann die Ambulanzwagen herum und sammeln die Opfer des Kampfes auf, damit sie geheilt werden. So sucht auch der Kapitalismus die im Konkurrenzkampf unter die Räder gekommenen durch Wohlfahrtsanstalten, durch Sammlungen und ähnliche Gaben und Pflichten wieder auf die Beine zu bringen, wobei er sich noch seiner Wohlthaten rühmt. Das ist die moderne kapitalistische Wirtschaftsmoral, die geradezu zum Himmel stinkt.

Einer solchen Moral gegenüber, die mit Notwendigkeit aus dem Wirtschaftsleben hervortreibt wie eine Giftpflanze aus dem Sumpfe, ist auch das Christentum machtlos. Die wirtschaftlichen Triebkräfte: Selbstsucht, Habgier, Gewinnstreben auf Kosten anderer, sind eben stärker als Christentum. Alles Predigen, Mahnen, Warnen und alle Strafen prägen an dem Kapitalisten ab wie ein Pfeil an einem Eisenpanzer. Mag der Pastor den Bauern noch so scharf ins Gewissen reden und sie zur Menschenliebe ermahnen, es ist vergeblich, die Predigt wirkt ungefähr so, wie wenn man einen Eimer voll Wasser über ein Rubel Gänse gießt. Wenn das Christentum wirklich Macht hätte über die Gläubigen, so müßte es ihre Tun und Lassen im christlichen Sinne beeinflussen. Wenn heute Christus, der die Menschenliebe und Gerechtigkeit gepredigt, der die Fürsorge für die Armen

Die Gelben gegen den Reichsarbeitsminister.

Die Ausführungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns im Reichstag wie auf dem Leipziger Gewerkschaftstages, sowie die treffende Antwort des Ministers auf die kollektive Anfrage des gelben Bänderbundes, haben nunmehr die „Zentralstelle baltischer Verbände“ betraut, eine Beschwerde über den Reichsarbeitsminister beim Reichspräsidenten anhängig zu machen, weil ersterer es abgelehnt hat, den „Nationalverband deutscher Berufsverbände“ (die Spitzenorganisation, in der die gelben Vereine und Verbände, auch der gelbe Bänderbund und der gelbe Magdeburger Konditorenverband sich zusammengefasst haben) als eine gemäß Artikel 159 der Reichsverfassung gebildete wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern anzuerkennen und ihn in gleicher Weise wie die anderen Spitzenorganisationen als Arbeitnehmervertretung zu behandeln. Ferner deshalb, weil der Reichsarbeitsminister erklärt habe, daß der Koalitionszwang nicht unter allen Umständen verwerflich sei.

Den Obergelben scheint es danach zu gelüsten, auch vom Reichspräsidenten eine Bescheinigung zu erhalten, daß sie tatsächlich keine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne der Reichsverfassung sind. Die Gelben werden wahrlich genügend gekennzeichnet durch die Gesellschaft, in der sie sich befinden. Die Beschwerde ist nämlich auch noch von den folgenden Organisationen unterzeichnet, die sicher nicht als Beschützer der Republik angesehen werden können: Bayerischer Ordnungsbund, Deutscher Wehrverein, Deutschnationaler Lehrerbund, Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund, Hindenburgbund, Jungdeutschland, Nationalverband deutscher Offiziere, Reichslandbund usw. Nur wenige fehlen noch, wie die Organisation E, der „Stahlhelm“ und verschiedene andere rechtsvölkisch-germanische Geheimbünde, und der monarchistische „Ordnungsbund“ wäre im Topf beisammen.

Diese Leute, die tagtäglich auf nichts anderes sinnen, als die Republik zu stürzen, erdreisten sich noch, vom Reichspräsidenten Hilfe zu verlangen, daß sie als wirtschaftliche Vereinigungen anerkannt werden. Die sozialistische Tagespresse wimmelt von Notizen über die Auflösung antirepublikanischer Geheimorganisationen, bei denen gelbe Hand- und Kopfarbeiter als hervorragend tätige Mitglieder entlarvt werden.

Technik und Wirtschaftswesen.

Unsere monatlich einmal erscheinende fachwissenschaftliche Zeitschrift kommt jetzt, Heft 9, zum Versand an die Bezugsnehmer. Das Heft enthält als Wildartikel eine Fortsetzung der Abhandlungen über „Materialienkunde“, ihm schließt sich eine eingehende Besprechung des „Dampfrohrschweißens“, das heißt der Heizrohre in den Dampfboileranlagen. Der Verfasser untersucht hier die Ursachen der mitunter vorkommenden Explosionen solcher Rohre. Diese Darstellungen sind, worauf wir besonders aufmerksam machen wollen, als Einleitung zu einer Beschreibung der „Rohrboiler“, die die Firma Ketterer, Leipzig, herstellt, zu betrachten und es soll in dieser späteren Abhandlung die aufgestellte Behauptung widerlegt werden, daß die Rohre weniger betriebssicher seien als andere. Die Frage ist sicher für den Fachmann von besonderem Interesse.

Heft 9 bringt aber auch 2 längere Artikel aus der Feder von Berufscollegen; einer befaßt sich mit dem aktuellen Thema der Kühlrichtungen in Bäckereien und der andere zeigt, daß der aufmerksame Besucher der Leipziger Fachausstellung dort doch sehr wertvolle Erfahrungen sammeln konnte. Wir bitten, für die weiteste Verbreitung des Heftes, das auch noch weiteres wissenschaftliches Material bietet, bemüht zu sein und in der Werbung neuer Bezugsnehmer nicht zu erlahmen.

Die alten Bezugsnehmer werden ersucht, noch vor Ablauf des September ihr Bezugsrecht zu erneuern; vom Oktober an kostet das Abonnement für ein Vierteljahr 15 M., das Einzelheft 5 M.

Material für Betriebsräte.

§ 39. Abgesetzte Betriebsvertretungsmitglieder sind während der Dauer der Wahlzeit nicht wieder wählbar.

Der Bergrevierbeamte, Gelsenkirchen, 28. November 1921: ... Da die Amtsdauer des Betriebsrates, dem P. bis zur Ausschließung durch den Schlichtungsausschuß angehört hat, bis zum 9. April 1922 währt, muß die Amtsenthebung S. auch mindestens bis zu diesem Zeitpunkt in Wirkung bleiben.

Gegen die Entscheidung des Bergrevierbeamten ist unter dem 14. Dezember 1921 form- und fristgerecht von dem Betriebsrat der Zeche Beschwerde beim Oberbergamt erhoben mit der Begründung, daß nach § 21 der Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz vom 5. Februar 1920 die Voraussetzungen für die Ungültigkeitserklärung der Wahl S. nicht gegeben seien. Durch den Beschluß des Schlichtungsausschusses in Gelsenkirchen vom 2. November 1921 habe S. die Wählbarkeit im Sinne des § 20 des Betriebsratsgesetzes nicht verloren.

Aus der endgültigen Entscheidung des preussischen Oberbergamtes Dortmund, 23. Januar 1922, Aktenzeichen 4. 5201/21:

... P. ist die Wählbarkeit zur Zeit der gezeigten Neuwahl abzusprechen, wenn auch im Betriebsratsgesetz keine Bestimmungen über die Dauer der Wirksamkeit einer Amtsenthebung eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung enthalten sind. Würde nämlich die sofortige Wiederwählbarkeit eines abgesetzten Betriebsratsmitgliedes möglich sein, so wäre eine Betriebsvertretung in der Lage, wie auch vorliegender Fall ist, die auf Grund des § 39 Absatz 2 von einem Schlichtungsausschuß gefällte Entscheidung sofort wirkungslos zu machen, was nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben kann. Die gleiche Auffassung wird, entgegen früheren Bescheiden, neuerdings in dem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 16. Juni 1921 - IV. (V.) A. 2488 - vertreten, der in dem „Reichsarbeitsblatt“ vom 15. November 1921, Nr. 27, auf Seite 926 unter Ziffer 162 veröffentlicht ist und auf den hier Bezug genommen wird. P. ist somit die Wählbarkeit bis zum 9. April 1922, mit welchem Tage gemäß

§ 18 des Betriebsratsgesetzes die gesetzliche einjährige Amtsdauer des Betriebsrates der Zeche ... dem er angehörte, abläuft, abzuertennen und demnach gemäß § 21 der Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz vom 5. Februar 1920 in Verbindung mit § 39 des Betriebsratsgesetzes seine Wahl für ungültig zu erklären.

Konditoren

Herr Meyer in Cottbus.

Der von allen fortschrittlich denkenden Konditorgehilfen verlassene Geschäftsführer vom Magdeburger Verband, Herr Meyer aus Hannover, versucht nunmehr, nachdem ihm alle Felle in den Großstädten weggeschwommen sind, in den Mittel- und Kleinstädten Mitgliederfang zu betreiben. Am 28. August fühlte er das Bedürfnis, in Cottbus eine Gastrolle zu geben. Erfolglos mußte er seinen Musterteller wieder einpacken, weil ihm Kollege Otto im Namen der Gehilfenschaft erklärte, daß sie als ihre Interessenvertretung nur den Zentralverband betrachten, dem es auf Grund seiner gewerkschaftlichen Macht möglich ist, wirksam und energisch die Interessen der Gehilfen wahrzunehmen und zu vertreten. Welche Stadt wird sich der geschäftliche Herr das nächste Mal als Angriffsobjekt aussuchen? Es liegt ja nicht im Willen dieses Herrn, darüber zu bestimmen, sondern in dem der Selbständigen, die ihren getreuen Fribolten schon rufen werden, wenn Gefahr in Verzug ist. Dann werden wir wieder berichten.

Aus den Sektionen.

Die Tariflöhne in Cassel betragen vom 15. August an für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 1100 M., von 18 bis zu 21 Jahren 1250 M., bis zu 24 Jahren 1500 M., über 24 Jahre 1700 M., für Verheiratete in allen Stufen 50 M. mehr.

Die neuen Löhne in Danzig betragen vom 1. September an im ersten Gehilfenjahre 1200 M., für Gehilfen bis zu 22 Jahren 1400 M., über 22 Jahre 1500 M., in besonderer Stellung 1700 M., beim Nichtfachmann 1800 M. Der Kost- und Logisatz beträgt 450 M.

Die Löhne in Köln betragen laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 18. August an 2288, 2680, 1768 und 1560 M.

Lohnvereinbarung in Wiesbaden. Für die Zeit vom 1. bis einschließlich 14. September gelten folgende Löhne: Für Gehilfen bis zu 18 Jahren 1225 M., bis zu 20 Jahren 1425, bis zu 23 Jahren 1715 M., über 23 Jahre 2025 M. Verheiratete erhalten 2160 M. Für die Hilfsarbeiter betragen die Löhne je nach Alter von 833 bis zu 1936 M., Arbeiterinnen von 674 bis zu 1152 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Die Zahlstellen Nachen und Sorau erhalten die Genehmigung zur Erhöhung ihrer Lokalzuschläge von 50 % auf 1 M. Ferner wird der Zahlstelle Harburg die Erhebung von Lokalzuschlägen à 2 M. vom 3. September an sowie der Zahlstelle Mainz die Erhebung von Lokalzuschlägen à 2 M. vom 1. Oktober an genehmigt. In diesen Zahlstellen muß der zu erhebende Gesamtbetrag um die Lokalzuschläge höher sein als die statutarischen Beiträge gemäß Verdienst.

Lokalangestellter. Für die Zahlstelle Leipzig wird sofort ein Lokalangestellter gesucht, der vornehmlich für die Fabrikbranche tätig sein soll. Bewerber müssen agitatorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Anstellungsbedingungen nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis 23. September an den Verbandsvorstand einzureichen.

Mitgliedsbuch verloren. Das Mitgliedsbuch von Arthur Mucke (Nr. 180 017) wurde verloren. Beim Vorzeigen ist das Buch anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 28. August bis 10. September gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Juli: Freiberg i. S. 655,20 M., Herne i. W. 2710,80, Ingolstadt 1121,40, Oberhausen 1598,60, Tilsit 61, Saarbrücken 6286.

Für Juni: Tilsit 61,20 M. Für August: Achim 1555,80 M., Biberach 1439, Coblenz 2739,80, Coburg 278,40, Dessau 3807,20, Eisenach 2077, Rattowitz 2368, Rolberg 1369,60, Landsberg 2208, Limbach i. S. 2572,60, Lüneburg 896, Magdeburg 104 385,20, Mühlhausen i. Th. 1264,80, Münster 1114,80, Norden 3452, Offsbach a. M. 6955,20, Potsdam 8951, Pinneberg 3837, Schweinfurt 2208,20, Tangermünde 29319,40, Wierßen 18 909,40, Waldenburg 2710, Witzsburg 26 796, Würzen 15 766,20, Zeitz 28 925,20.

Für Technik und Wirtschaftswesen: G. P. Staaken 56,70 M., Achim 8,10, Rolberg 10,80, Lüneburg 42, Magdeburg 94,50, Mühlhausen i. Th. 45,90, Münster 14,25, Potsdam 31,05, Saarbrücken 154,50, Tangermünde 9,45, Wierßen i. Rhld. 28,50, Waldenburg 192,15, Würzen 91,20, Zeitz 9,85.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Herne i. W. 117 M., Oberhausen 60, Potsdam 30, Pinneberg 24, Waldenburg 13, Würzen 15.

Für Jahrbücher: Dessau i. Anh. 56 M., Saarbrücken 80. Der Hauptkassierer, F. W. M. Langhann.

Sterbetafel.

Chemnitz. Hans Rakoff, Bäcker, 18 Jahre alt, gestorben.

Frankfurt a. M. Johann Abele, Bäcker, 59 Jahre alt, gestorben am 31. August.

Köln a. Rh. Christian Kluth, Süßwarenarbeiter, gestorben am 5. September.

Pössneck i. Th. Wilhelm Bauer, Portier, 47 Jahre alt, gestorben am 26. August.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tariffbewegung in den Genossenschaften. Aus mehreren Orten des Reiches erhalten wir Zuschriften mit Berichten von Betriebsversammlungen unserer Mitglieder in den Konsumvereinen, in denen zur Tariffrage Stellung genommen wurde. Allgemein wird die Haltung des Verbandsvorstandes anerkannt, daß nur dann der Reichstarifabschluß getätigt werden soll, wenn gleichzeitig eine tarifliche Regelung für die Backmeister zustande kommt. Sollte daran der Reichstarif scheitern, so wird dem Verbandsvorstand anheimgestellt, die Bezirksstarke unter Eingliederung der Backmeister energisch in die Wege zu leiten.

Wie uns weiter berichtet wird, erklärten die allermeisten Genossenschaftsverwaltungen, daß der tariflose Zustand an den bisher bestehenden Vertragsbestimmungen nichts ändern werde und daß im Falle von eintretenden Erkrankungen und Ferien genau wie bisher verfahren wird.

Die Grundlöhne in Berlin betragen vom 11. September an: Für Bäcker in den Großbetrieben 3030 M., in den Kleinbetrieben 3000 M. Die ersteren können von 3070 bis zu 2990 M. und die letzteren von 3060 bis zu 2940 M. gestaffelt werden.

Die Lohnsätze in Bremen betragen vom 26. August an: In den Bäckereibetrieben für Gehilfen bis zu 20 Jahren 2100 M., über 20 Jahre 2560 M., für erste verantwortliche Gehilfen 2610 M. Außerdem wird eine Kinderzulage von 10 M. zur Auszahlung gebracht. In den Brotfabriken werden 2570, 2620 und 2670 M. gezahlt. Arbeiterinnen erhalten 1450 M.

Die Tariflöhne in Frankfurt a. M. betragen vom 1. September an: Für Schichtführer und Schiefer 3460 M., Zeigmacher, Ofenarbeiter und Geizer 3410 M., Bäcker über 19 Jahre 3360 M., bis zu 19 Jahren 3100 M., Konditorgehilfen ebenfalls 3460, 3360 und 3100 M.; Gebäckfahrer mit Gespann erhalten 3900 und 3175 M., ohne Gespann 3250 und 3100 M. Alleingehilfen und verantwortliche Expedienten erhalten den Zeigmacherlohn, Hilfsarbeiter 10 M. weniger als Bäcker. Die Bezahlung für Vorarbeit an Sonn- und Feiertagen sowie für den Sonntagnachmittagsdienst der Brotfahrer wurde gleichfalls entsprechend erhöht. Das Gehalt der Backmeister in den Brotfabriken von Frankfurt a. M. und Umgegend wurde auf Grund des Tarifvertrages für das Bäckergewerbe auf mindestens 15 210 M. festgesetzt.

Der Schlichtungsausschuß in Köln hat die Löhne im Bäckergewerbe mit Wirkung vom 11. September an wie folgt festgesetzt: In den Kleinbetrieben für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 2850 M., Gehilfen unter 20 Jahren 3420 M., über 20 Jahre 3800 M., in leitender Stellung 3990 M.; in den Brotfabriken für Tischarbeiter 3914 M., Ofenarbeiter und Zeigmacher 3952 M., Schichtführer 4028 M. Arbeiterinnen erhalten 1330, 1710, 2090 und 2470 M.

Der Schiedsspruch in Magdeburg sieht vom 1. September an folgende Löhne vor: Für Bäckergehilfen bis zu 18 Jahren 1772 M., bis zu 20 Jahren 1831 M., bis zu 24 Jahren 2244 M., über 24 Jahre und in Großbetrieben Beschäftigte 2893 M., Schichtführer 2828 M.

Die Mindestlöhne in Mainz betragen vom 28. August an 1600, 1860, 2060 und 2160 M.

Tariferneuerung in Neu-Isenburg. Die Löhne betragen vom 16. August an 2100, 2060, 2020 und 1750 M. Feriendauer 12 Arbeitstage und § 616 bis zu 24 Tagen.

Schiedsspruch für Rheinland-Westfalen. Vom 5. September an betragen die Löhne in den Großbetrieben für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 2630 M., bis zum 21. Lebensjahre 3120 M., über 21 Jahre 3500 M., Ofenarbeiter und Zeigmacher 3520 M., Schichtführer 3580 M. Für die Innungs- und Kleinbetriebe sind die Löhne mit 2630, 3040, 3190, 3500 und 3580 M. gestaffelt.

Die Erhöhung des Lohnes in Erfurt beträgt vom 4. September an in den Innungsbetrieben durchschnittlich 500 M., in den beiden Brotfabriken 600 M., im Konsumverein vom 28. August an 810 M. Im letzteren Betrieb wurde außerdem für August eine Nachzahlung von 26 % gewährt.

Schiedsspruch in München vom 6. September. Die Löhne in den Münchner Bäckereien betragen vom 2. September an: In Kleinbetrieben: Gehilfen im 1. Jahr nach der Lehre 2000 M., Poßler, Ausgeber und Hausburschen 2600 M., zweite Konditoren und Mischer 2800 M., erste Konditoren und Schieber 2900 M. In Großbetrieben 20 bis 30 M. mehr. In den beiden Konsumvereinen 2973 M. bei der Firma Seidl für Bäcker, Brotanzähler 3010 M., Konditoren, Mischer und Schieber 3100 M. Außer diesen Löhnen wird Frühkaffe und Brot gratis gewährt.

Fabrikbranche.

Nichtigstellung der neuen Löhne in der Kunsthand-Industrie. In unserm Bericht der Nr. 36 über die neuen Lohn-... in der Kunsthandindustrie sind die Löhne für die Arbeiterinnen falsch berichtet worden. Der neue Grundlohn beträgt für

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include Kocherinnen (32,30 M.), Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre (28,85), von 18 bis 20 Jahren (26,85), 16 bis 18 (24,70), unter 16 Jahren (24,-).

Wir ersuchen die Verbandsfunktionäre und die in der Kunsthandindustrie beschäftigten Mitglieder, von dieser Nichtigstellung Kenntnis zu nehmen.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Waldbüch i. S. Durch den Anschluß sämtlicher Kollegen in den Orten des Distrikts Waldbüch, Kollnau und Gutach konnte bereits, wie wir in voriger Nummer berichteten, ein schöner Erfolg durch die Festsetzung neuer Löhne verzeichnet werden. Nun liegt es an den Kollegen, die Ertragsenschaften zu halten, die Tarifabmachungen weiter auszubauen und den letzten Schritten dem Zentralverbande zuzuführen.

Mainz. Bei der am 23. August stattgefundenen Gesamtenauswahl der Bäckerinnung wurden die Kandidaten des Zentralverbandes einstimmig gewählt.

Fabrikbranche.

Magdeburg. Am 2. September hatten sich die Betriebsräte von fast allen Betrieben der Süßwarenindustrie des Bezirkes in Magdeburg versammelt, um zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen des Zentralauschusses in München und zur Fuderfrage Stellung zu nehmen.

Arbeitersekretär Steinke aus Magdeburg hielt zunächst einen instruktiven Vortrag über die Aufgaben der Betriebsräte. Das Referat wurde mit Aufmerksamkeit angehört. Die Ausführungen des Referenten liefen darauf hinaus, den Mitgliedern des Betriebsrates das Gewissen zu schärfen, damit in jedem Falle auch die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz wahrgenommen werden.

Neber die Lohnverhandlungen berührte Bezirksleiter Kollege Wille; er gab die Forderungen an den Arbeitgeberbund bekannt und stellte fest, daß sich diese vollständig mit denen der Kollegenchaft im Bezirk decken. Da trotz wiederholter brieflicher Befragung und Zusage eine telegraphische Mitteilung über das Ergebnis der Lohnverhandlungen aus München nicht vorlag, konnte vom Bezirksleiter nur an der Hand der örtlichen Lohnfestsetzungen für andere Industrien diese Lohnanforderungen mitgeteilt werden.

Die Versammlung der Betriebsräte gab ihren Hamut über die mangelnde Benachrichtigung des Zentralverbandes in bereiten Worten Ausdruck. Die Betriebsräte hätten eine Mitteilung auch dann erwartet, wenn die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht sind. Es wurde dann Stellung zu den Vorschlägen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Forderung genommen. Da das Reichs-Inhabet Beschlässe gefaßt hat, wonach die Herstellung von Gütern weitgehend eingeschränkt werden soll, erklärt die Versammlung in diesen Maßnahmen eine Gefährdung der Existenzmöglichkeit der in der Industrie beschäftigten Kollegenchaft. In einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Vorstand des Verbandes bei der Regierung vorstellig wird, um nach Möglichkeit die Stilllegung der Betriebe im Interesse der Arbeiterchaft zu vermeiden. Der Resolution wurde einstimmig zugestimmt.

Internationales.

Keine Aussichten für Arbeitsgelegenheit in Holland. Von unserer holländischen Bruderorganisation geht uns die Mitteilung zu, daß in den letzten Wochen aus den Kreisen der deutschen Kollegen recht viele Anfragen einzufließen, ob in Holland in den Bäckereien, Konditoreien, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken Arbeitsgelegenheit ist. Wir werden ersucht, unsern Mitgliedern bekanntzumachen, daß schon seit längerer Zeit eine überaus grosse Arbeitslosigkeit in Holland herrscht und keine Aussicht vorhanden ist, deutsche Kollegen in Arbeit bringen zu können.

Wir ersuchen, überall das zu beachten und von der Emigration nach Holland Abstand zu nehmen.

Großbritannien. Arbeitszeit in den Bäckereien Schottlands. Ein allgemeiner Konflikt im schottischen Bäckereigewerbe ist jetzt durch eine Vereinbarung beendet worden, die die wöchentliche Arbeitszeit je nach den örtlichen Vereinbarungen von 44 auf 45 oder 47 Stunden erhöht. Im allgemeinen dürfte in den großen Städten die 45-Stundenwoche, in den Landgebieten die 47-Stundenwoche durchgeführt werden. Angesichts dieser Verlängerung der Arbeitszeit haben die Arbeitgeber ihre weitere Forderung auf Lohnabzug zurückgezogen. Die Arbeiter machten ein weiteres Zugeständnis in bezug auf den Beginn der Arbeitszeit, der auf 5 Uhr morgens statt 6 Uhr früh für fünf Tage der Woche und auf 4 Uhr morgens für Sonnabends festgesetzt wurde. Die zum Frühdienst herangezogenen Arbeiter erhalten einen Lohnzuschlag von 5 Schilling. Die Vereinbarung gilt zunächst bis Ende April 1923.

Polen. Nacharbeit in Bäckereien. Mit der Frage der Nacharbeit in Bäckereien beschäftigte sich eine Tagung der größeren Bäckereibesitzer in Warschau. Man nahm Stellung zu einem Bericht über die Verhandlungen, die Vertreter der Bäckereimeister am 18. und 19. Januar mit dem Arbeitsminister gepflogen hatten. Sie hatten erklärt, daß es ihnen unter dem jetzigen System unmöglich sei, ihre Ware vor 10 oder 11 Uhr vormittags zum Verkauf zu bringen, während

die kleinen Bäcker die ganze Nacht arbeiten und infolgedessen schon sehr früh liefern könnten. Sie forderten daher Beseitigung des Erlasses, durch den der Arbeitsbeginn für Bäckereien auf 4 Uhr morgens festgesetzt ist. Da es nicht möglich war, unter den Vertretern der Berufsorganisationen zu einer Verständigung über die Arbeitszeit zu gelangen, versprach der Leiter des Gewerbaufsichtsdienstes, die Frage besonderen Sachverständigen vorzulegen und dann in aller Kürze dem Landtage einen neuen Gesetzentwurf zu dieser Frage zu unterbreiten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zentralverband der Zimmerer. Nach einer Mitteilung im Verbandsorgan hat der Mitgliederstand des Verbandes am Ende des zweiten Quartals 1922 100 000 überschritten. Der Verband hat damit fast sämtliche Zimmerer organisatorisch erfaßt.

Der Verband der Maler und Lackierer schloß am 1. Juli mit einem Mitgliederstand von 60 273 ab. Davon waren 456 weibliche und 2294 Lehrlinge.

Der Zentralverband der Steinarbeiter hatte am Schlusse des zweiten Quartals 50 795 Mitglieder.

Für den Graphischen Einheitverband sprach sich grundsätzlich der Verbandstag der Lithographen und Stein-drucker aus. Die Vertreter der Buchdrucker und Buchbinder verwiesen hierbei auf die Beschlüsse ihrer Verbandstage, wonach die Frage durch eine Urabstimmung geklärt werden soll.

Die Lederarbeiter beschäftigten sich auf ihrer Jubiläumsgeneralversammlung in Stuttgart mit der Verschmelzung der in Frage kommenden Verbände in der Lederindustrie. Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Die Generalversammlung spricht die Bereitwilligkeit aus, an der Schaffung von Industrieverbänden auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und der gewerkschaftlichen Notwendigkeiten mitzumachen. Die Generalversammlung erkennt den Beschluß des 11. Gewerkschaftskongresses an, lehnt es aber ab, sich einem Zwang zur Verschmelzung zu unterwerfen. Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß die Aufgabe unserer Organisation nur durch eine Urabstimmung der Mitglieder erfolgen kann.

Allgemeine Rundschau.

Wäber zur Geldentwertung. Man konnte kaufen:

Table with 3 columns: Für (Amount), Einß (Unit), Setzt (Item). Items include 1000 M. 20 Anzüge, 900 1 gutes Klavier, 800 100 Raffgänse, 700 5 Kilo Feinsilber, 600 1 Motorrad, 500 1 Wohnungseinrichtung, 400 1 Milchkuh, 300 1 Packen Kartoffeln, 200 1 Monat Badereise, 100 1 Nähmaschine, 75 1 Kinderboot, 50 1 feines Damenkleid, 10 1 Meier Brennholz, 5 1 Nickeluhr, 4 1 Kiste Zigarren, 3 5 Zentner Brekettis, 1 1 Mittagmahl.

ber vielleicht kräftig genug ist, sich daran aufzuhängen — vielleicht auch nicht. (Aus dem „Hamburger Echo“.)

Eine enorme Brotverknappung soll nach der Tages-Preise bevorstehen. Die Ursache liegt vornehmlich darin, daß sich die Landwirte weigern, zu dem vorgezeichneten Preis Brotgetreide abzugeben, da sie bereits im freien Handel den lebensfähig höheren Betrag erhalten. Die Reichsgetreide-stelle rechnet damit, daß, wenn das Umlageverfahren aufrechterhalten werden sollte, bereits zum 15. Oktober eine wesentliche Erhöhung des Getreide- und damit des Brot-preises eintreten müßte. Es soll auch, um die Brot-versorgung zu sichern, seitens der Reichsregierung er- wegen werden, daß die Verarbeitung von Brotgetreide zu alkoholischen Getränken verboten wird. Des weiteren soll sich die Rationierung von Markenbrot nur mehr auf die minderbemittelte Bevölkerung, die unter einem gewissen Einkommen bleibt, beschränken.

Reingewinne der Großbanken. In der Zeit der gestiegenen Teuerung ist es sehr interessant, einiges über die Gewinne der deutschen Großbanken zu erfahren. Es er- gaben:

Table with 4 columns: Bank, 1920, 1921, 1920, 1921. Rows include Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Commerz- und Privatbank, Dresdner Bank, Danziger Bank, Nationalbank, Mitteldeutsche Kreditbank, Berliner Handels-Gesellschaft.

Damit ist aber noch lange nicht der volle Gewinn erfasst. Die modernen Bilanzen werden heute so kunstgerecht frisiert, um die wirklichen Geschäftsergebnisse weniger glänzend zu zeigen. Die Millionen für offene und stille Reserven, für Abschreibungen und sonstige Rücklagen werden immer Geheimnis der Banken bleiben.

Sieg der amerikanischen Bergarbeiter. Der seit fünf Monaten dauernde Streik der amerikanischen Kohlenarbeiter, an dem ungefähr 500 000 Arbeiter beteiligt waren und somit

zu einem der größten und hartnäckigsten Lohnkämpfe, die jemals in einem Lande geführt wurden, ausartete, konnte mit einem entscheidenden Sieg für die Arbeiter zum Abschluß gebracht werden. Der Kampf wurde gegen den von den Unternehmern systematisch betriebenen Lohn-abbau geführt. Dieser Anschlag wurde vereitelt und verein- bart, daß der Bergarbeiterverband als Vertragspartei anerkannt wurde und die Löhne in ihrer bisherigen Höhe be- gehalten werden. Zweifellos wird der Ausgang dieses Kampfes eine Rückwirkung auf die Arbeiterchaft über die Grenzen Amerikas hinaus ausüben und einen Wendepunkt in den Rückzugskämpfen des Proletariats bedeuten.

Genossenschaftliches.

Ergebnis der Vertreterwahl zur genossenschaftlichen Pensionskasse. Nach der Bekanntmachung in der „Konjunkt-genossenschaftlichen Rundschau“ wurden in Gruppe D gewählt als Vertreter: Arthur Günther (Hamburg), Karl Sörensen (Hamburg), Wilhelm Köppen (Magdeburg), Georg Gendler (Frankfurt a. M.), Eugen Haase (Berlin-Lichtenberg), Arthur Wenzel (Dortmund-Hamm), Josef Rebling (Essen), Max Menschner (Dresden), Jakob Mattheis (Stuttgart), August Griesmeyer (Bielefeld). Als Stellvertreter: Friedrich Willig (Hamburg), Karl Jundt (Hamburg), W. Zeising (Magdeburg), Albert Dummaller (Mainz), Hermann Jakobs (Stettin), Heinrich Esser (Grefeld), Max Galscher (Barmen), Oskar Höfer (Dresden), Alfons Haugg (Würzburg), Karl Meyer (Bielefeld). Die Tagung findet am 18. und 19. September in Dresden statt.

Spätestens am 16. September ist der 38. Wochenbeitrag für 1922 (17. bis 23. September) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 17. September: Gelsenkirchen, Barm. 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt. ... Montag, 18. September: Darmstadt, (Allgemein.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. ... Dienstag, 19. September: ... Mittwoch, 20. September: ... Donnerstag, 21. September: ...

Anzeigen

- Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, jagen wir auf diesem Wege allen Beteiligten unsern innigsten Dank. Bremen, den 5. September 1922. Hermann Scharf und Kinder.

Wir suchen zum Eintritt auf 1. Oktober evtl. etwas früher einen durchaus tüchtigen, selbständigen

Backmeister. der schon einige Jahre in einem Großbetrieb tätig ge- wesen sein muß. Nur wirklich befähigte Kräfte wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsanspr. u. Beifügung von Zeugnisabschriften bis spätestens 15. Sept. melden. Konsum- u. Sparverein Esslingen e. G. m. b. H.